

## **Einführung des neuen Lehrplans für das Gymnasium/Berufliche Gymnasium**

### **RdErl. des MK vom 27. 6. 2014 – 31-82164/82176 Lesefassung einschließlich Änderung vom 18. 2. 2020**

#### **1. Grundsätze**

1.1 In Sachsen-Anhalt wird ein neuer Lehrplan für das Gymnasium und Berufliche Gymnasium (vormals Fachgymnasium) entwickelt, der die Umsetzung der Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für die Allgemeine Hochschulreife berücksichtigt. Alle Bundesländer haben sich dazu verpflichtet, die von der KMK entwickelten Bildungsstandards als Grundlage für den Unterricht verbindlich einzusetzen. Auf dieser Basis werden die Abiturprüfungen bereits im Schuljahr 2016/17 zunächst in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch durchgeführt.

1.2 Der neue Lehrplan besteht aus einem Grundsatzband, der für alle Fächer verbindliche Anforderungen an die Erziehungs- und Bildungsarbeit enthält, und den Fachlehrplänen, welche die Erwartungen an die Kompetenzentwicklung fachspezifisch ausweisen.

Die Fachlehrpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch berücksichtigen dabei die von der KMK 2013 verabschiedeten Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife. Darüber hinaus ist für die Fächer Biologie, Physik und Chemie die Entwicklung entsprechender KMK-Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife beabsichtigt.

Für alle anderen Fächer werden unter Berücksichtigung aktueller fachdidaktischer Konzepte geeignete Kompetenzmodelle zu Grunde gelegt.

1.3 Die Einführung des neuen Lehrplans erfolgt für das Gymnasium, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und Kolleg sowie die Gemeinschaftsschule und Gesamtschule, soweit dort gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Bestimmungen des Gymnasiums gelten. Demzufolge gelten nachfolgende Bestimmungen für Schulleitungen und Lehrkräfte der genannten Schulformen.

1.4 Die Einführung des neuen Lehrplans beginnt schrittweise ab dem Schuljahr 2014/15 zunächst zur Erprobung. Nach einer Gesamtevaluation, die die schulpraktischen Erfahrungen und Erkenntnisse, die Anforderungen der Strategie der KMK zur „Bildung in der digitalen Welt“ und die Entwicklungen im Bereich der KMK-Bildungsstandards berücksichtigt, wird die Endfassung des neuen Lehrplans zum Schuljahr 2022/2023 in Kraft gesetzt.

1.5 Für die schulinterne Einführung des neuen Lehrplans sind die Schulleiterinnen und Schulleiter verantwortlich. Die Verantwortung erstreckt sich insbesondere auf die Steuerung und Koordination der Fortbildungstätigkeit der Lehrkräfte, die Führung und Steuerung des Prozesses zur Entwicklung der Planungstätigkeit, die schulinterne Evaluierung dieses Prozesses und die umfassende Information der Eltern.

Die Lehrkräfte sind zur intensiven Auseinandersetzung mit den überfachlichen und fachlichen Anforderungen des neuen Lehrplans verpflichtet.

## **2. Zeitplanung der Erprobung und Einführung**

2.1 Ziel der schrittweisen schulpraktischen Erprobung und Einführung des Lehrplanes ist es, wesentliche Schritte bei der angestrebten Weiterentwicklung vorhandener Unterrichtskonzepte an den Schulen zu gehen, dabei die Erfahrungen bei der Arbeit mit dem kompetenzorientierten Lehrplan zu sammeln sowie sich in den Kollegien darüber auszutauschen. Nach Abschluss dieses Prozesses werden die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen einer Gesamtevaluation unterzogen.

2.2 Ab dem Schuljahr 2014/15 werden zunächst in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe die Fachlehrpläne in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch zur Erprobung in Kraft gesetzt. Die Einführung des Lehrplanes wird in diesen Fächern im Schuljahr 2015/16 in den Schuljahrgängen 5, 7, 9 und 11 bzw. 12 fortgesetzt und im Schuljahr 2016/17 mit den Schuljahrgängen 6, 8 und 12 bzw. 13 abgeschlossen. Somit wird die Abiturprüfung am Ende des Schuljahres 2016/17 in diesen Fächern auf der Grundlage des neuen Lehrplanes durchgeführt und die Einhaltung der bundesweit vereinbarten KMK-Bildungsstandards gewährleistet.

Ab dem Schuljahr 2016/17 beginnt die Einführung analog für alle weiteren Fächer, einschließlich der Profulfächer an Beruflichen Gymnasien.

Mit der schrittweisen Inkraftsetzung der Fachlehrpläne in allen Fächern wird ein allmählicher Übergang zu neuen bzw. veränderten Aufgabenstrukturen, Aufgabenformaten und Aufgabeninhalten im Unterricht und in den Abiturprüfungen ermöglicht.

## **3. Fortbildungsmaßnahmen**

3.1 Die schrittweise Einführung des neuen Lehrplans wird auf zwei Ebenen durch überfachliche und fachspezifische Fortbildungsmaßnahmen seit dem Schuljahr 2013/14 begleitet, die bis zum Schuljahr 2019/20 fortgesetzt werden. Der neue Lehrplan und seine Umsetzung bilden den zentralen Fortbildungsschwerpunkt in diesem Zeitraum; die sich aufwachsend entwickelnden Gemeinschaftsschulen integrieren ihn in angemessener Weise in die Fortbildungsplanungen ihres pädagogischen und organisatorischen Konzeptes. Art und Umfang der Fortbildung wird durch die Schulleiterin oder den Schulleiter in Abstimmung mit den Lehrkräften des jeweiligen Faches festgelegt und im Fortbildungsplan der Schule dokumentiert.

3.2 In überfachlichen Fortbildungen ist die intensive Auseinandersetzung mit den Grundsätzen kompetenzorientierter Unterrichtsgestaltung unter Berücksichtigung der im Grundsatzband formulierten Anforderungen von wesentlicher Bedeutung. Dabei ist die schulinterne Abstimmung und Konkretisierung hinsichtlich der Anforderungen an die Kompetenzentwicklung maßgeblich für die prozesshafte Einführung des Lehrplans. Um die Schulleitungen frühzeitig auf grundsätzliche Fragen zur schrittweisen Einführung des Lehrplans vorzubereiten, finden jeweils zu Beginn der folgenden Schuljahre Informationsveranstaltungen (Lehrplanta-ge) zum Schwerpunkt „Der neue Lehrplan für das Gymnasium/Berufliche Gymnasium“ statt.

Die fachspezifischen Fortbildungen für die Lehrkräfte in den betreffenden Fächern erfolgen in der Verantwortung der zuständigen Referentinnen und Referenten des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) in Zusammenarbeit mit den Fachbetreuerinnen und Fachbetreuern.

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

Darüber hinaus wird eine ESF-finanzierte Fortbildungsreihe zur Unterstützung des Implementationsprozesses angeboten.

3.3 Die Ausschreibung, Anmeldung und Zulassung zu den Fortbildungsveranstaltungen regelt der RdErl. des MK über die Schule als professionelle Lerngemeinschaft vom 19.11. 2012 (SVBl. LSA S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4. 2. 2015 (SVBl. LSA S. 19, 43). Die Erstattung von Reisekosten richtet sich nach den in Sachsen-Anhalt geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen.

Schulen in freier Trägerschaft haben die Möglichkeit, sich an den Maßnahmen zur Einführung des neuen Lehrplans zu beteiligen.

#### **4. Weitere unterstützende Maßnahmen**

4.1 Die jeweils gültigen Lehrplantexte werden im Landesportal unter [www.lisa.sachsen-anhalt.de](http://www.lisa.sachsen-anhalt.de) eingestellt (siehe dort unter weiterführende Links: Lehrpläne, Rahmenlehrpläne, Rahmenrichtlinien).

4.2 Das LISA erstellt begleitende Materialien, in denen die Grundsätze und Neuorientierungen des kompetenzorientierten Lehrplans sowie die fachspezifischen und fachdidaktischen Konzepte dargestellt werden.

#### **5. Inkrafttreten**

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.